Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

Seminarvertrag

Zwischen

Punkt-Institut
Eisenhutstr. 11a
76703 Kraichtal
vertreten durch Dr. med. Thorsten Tempelfeld
– nachfolgend „Veranstalter“ –

Und

Nachname, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

– nachfolgend „Teilnehmer“ –

wird folgender Seminarvertrag geschlossen:

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Teilnehmer meldet sich verbindlich zu folgendem Seminar an (Zutreffendes ankreuzen):

	Seminar	Dauer	Kursgebühr	Termin
☐	Grundkurs I/II	60 Stunden	690,- Euro	13.-20. Februar 2027
☐	Grundkurs III/IV	60 Stunden	690,- Euro	18.–25. September 2027
☐	Aufbaukurs V	50 Stunden	620,- Euro	17.–22. April 2027
☐	Aufbaukurs VI	50 Stunden	620,- Euro	12.–17. Juni 2027
☐	Aufbaukurs VII	50 Stunden	620,- Euro	02.–07. Oktober 2027
☐	Aufbaukurs VIII	50 Stunden	620,- Euro	06.–11. November 2027

(3) Das Seminar vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten. Es dient ausschließlich der Fortbildung von Personen, die zur Ausübung der Heilkunde oder eines entsprechenden Gesundheitsberufs berechtigt sind. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(4) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Der Teilnehmer versichert, über die für die Seminarinhalte erforderliche Berufsqualifikation bzw. Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde zu verfügen, und fügt auf Verlangen einen entsprechenden Nachweis bei.

(2) Für Aufbau- und Spezialisierungskurse gilt die im jeweiligen Kursprogramm genannte Voraussetzung (z. B. erfolgreicher Abschluss des Grundkurses).

(3) Der Teilnehmer verfügt über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, die auch Fortbildungsveranstaltungen abdeckt.

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

§ 3 Seminargebühr und Zahlung

(1) Die Seminargebühr für die die Grundkurse beträgt 690,- Euro je Seminar, die Seminargebühren für die Aufbaukurse beträgt 620,- Euro je Seminar. Enthalten sind: Seminarunterlagen, Getränke/Snacks und die Teilnahmebescheinigung. Nicht enthalten sind Reise-, Unterkunfts- und sonstige Kosten.

2) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch 14 Tage vor Seminarbeginn, ohne Abzug auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Thorsten Tempelfeld · DE38 6635 0036 0019 0774 88 · Verwendungszweck: Rechnungsnummer / Name]

(3) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Veranstalter kann den Teilnehmer bei ausbleibender Zahlung von der Teilnahme ausschließen; die Zahlungspflicht bleibt davon unberührt.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer (Rücktrittsvereinbarung)

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Textform (Brief oder E-Mail an kurse@punkt-institut.de). Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter.

(2) Tritt der Teilnehmer zurück, schuldet er dem Veranstalter folgende pauschalierte Stornogebühren, bezogen auf die Seminargebühr:

Zugang der Rücktrittserklärung	**Stornogebühr**
bis 6 Wochen vor Seminarbeginn	kostenfrei
bis 4 Wochen vor Seminarbeginn	25 %
bis 2 Wochen vor Seminarbeginn	50 %
bis 7 Tage vor Seminarbeginn	75 %
ab 6 Tage vor Seminarbeginn, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch	100 %

(3) Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(4) Der Teilnehmer kann jederzeit einen gleich qualifizierten Ersatzteilnehmer benennen. In diesem Fall entfällt die Stornogebühr; der Ersatzteilnehmer tritt in alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages ein.

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

(5) Bei Verhinderung durch Krankheit, die durch ärztliches Attest nachgewiesen wird, kann der Teilnehmer einmalig kostenfrei auf den nächsten Seminartermin umbuchen.

(6) Bereits gezahlte Beträge werden unter Abzug der Stornogebühr innerhalb von 14 Tagen erstattet.

§ 5 Absage und Änderungen durch den Veranstalter

(1) Der Veranstalter kann das Seminar absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 nicht erreicht wird oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt). Die Absage erfolgt unverzüglich, in der Regel spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn.

(2) In diesem Fall werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet oder auf Wunsch auf einen Ersatztermin angerechnet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, bestehen nicht, soweit der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

(3) Zumutbare inhaltliche oder organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel des Dozenten oder des Seminarortes innerhalb der Region) bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter des Seminars erhalten bleibt.

§ 6 Aktive Teilnahme an den Übungsphasen

(1) Wesentlicher Bestandteil der Seminare sind praktische Übungsphasen, in denen die Teilnehmer manuelle Techniken wechselseitig aneinander üben. Der Lernerfolg setzt die aktive Teilnahme aller Teilnehmer voraus.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, an den Übungsphasen aktiv teilzunehmen, und zwar sowohl in der Rolle des Übenden als auch in der Rolle des Übungspartners, an dem Techniken angewendet werden. Er willigt in die hierfür erforderlichen Berührungen, Untersuchungen und manuellen Anwendungen durch die anderen Teilnehmer unter Anleitung und Aufsicht des Dozenten ein.

(3) Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, vor Beginn der Übungen auf gesundheitliche Einschränkungen und Gegenanzeigen hinzuweisen, die einer Anwendung bestimmter Techniken an ihm entgegenstehen (z. B. akute Verletzungen, Operationen, Implantate, Schwangerschaft). Er ist nicht verpflichtet, Diagnosen oder Details offenzulegen; es genügt der Hinweis, welche Techniken oder Körperregionen ausgenommen werden sollen.

(4) Der Teilnehmer kann jede Übung jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen oder eine Anwendung an sich ablehnen. Der Dozent kann Teilnehmer aus Sicherheitsgründen von einzelnen Übungen ausschließen.

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

(5) Die Teilnahmebescheinigung wird nur ausgestellt, wenn der Teilnehmer an den Übungsphasen in dem für das Seminar erforderlichen Umfang aktiv teilgenommen hat. Ein Anspruch auf Minderung der Gebühr besteht bei Nichtteilnahme an Übungen aus persönlichen Gründen nicht.

(6) Der Teilnehmer führt die Übungen sorgfältig und ausschließlich nach den Anweisungen des Dozenten aus und achtet auf die Sicherheit seiner Übungspartner.

§ 7 Patientenvorstellungen und Schweigepflicht

(1) Im Seminar können zu Demonstrationszwecken Patienten vorgestellt werden. Der Veranstalter holt hierfür vorab die Einwilligung der Patienten ein. Im Rahmen einer Patientenvorstellung erhalten die Teilnehmer Kenntnis von Gesundheitsdaten und anderen personenbezogenen Informationen, die besonders geschützt sind (Art. 9 DSGVO).

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich zu **absoluter Verschwiegenheit** über alle ihm im Rahmen einer Patientenvorstellung bekannt werdenden Tatsachen. Dazu gehören insbesondere die Identität des Patienten, Anamnese, Befunde, Diagnosen, Behandlungsverlauf und alle sonstigen Beobachtungen, die einen Rückschluss auf eine Person zulassen.

(3) Dem Teilnehmer ist es untersagt,

- Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Patienten oder Patientenvorstellungen anzufertigen,
- Notizen mit personenbezogenen Angaben zu machen (fachliche Lernnotizen sind nur in anonymisierter Form zulässig),
- Informationen an Dritte weiterzugeben, auch nicht in anonymisierter Form, wenn der Patient dadurch identifizierbar sein könnte,
- Informationen über Messenger, soziale Medien oder andere Kanäle zu verbreiten.

(4) Die Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt und über das Ende des Seminars und dieses Vertrages hinaus.

(5) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die unbefugte Offenbarung fremder Geheimnisse strafbar sein kann (§ 203 StGB) und dass Verstöße gegen den Datenschutz Schadensersatzansprüche und Bußgelder nach sich ziehen können.

(6) Bei einem Verstoß kann der Veranstalter den Teilnehmer ohne Erstattung der Gebühr vom weiteren Seminar ausschließen und Schadensersatz verlangen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich zu informieren, wenn er einen Verstoß gegen diese Verschwiegenheitspflicht bemerkt.

(7) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner gesonderten Unterschrift unter der Einwilligungserklärung am Ende dieses Vertrages ausdrücklich, dass er diese Schweigepflicht kennt und einhält.

§ 8 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(2) Die Teilnahme an den Übungen erfolgt auf eigene Verantwortung des Teilnehmers unter Beachtung von § 6. Für Schäden, die ein Teilnehmer durch unsachgemäße Anwendung bei einem anderen Teilnehmer verursacht, haftet dieser selbst, soweit nicht der Veranstalter seine Aufsichtspflichten verletzt hat.

(3) Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

(4) Die Seminarinhalte ersetzen keine eigenverantwortliche fachliche Beurteilung im Einzelfall. Die Verantwortung für die spätere Anwendung der erlernten Techniken in der eigenen Praxis liegt allein beim Teilnehmer.

§ 9 Urheberrecht und Aufnahmen

(1) Alle Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung, Weitergabe oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet.

(2) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während des Seminars sind ohne ausdrückliche Zustimmung des Veranstalters und der betroffenen Personen untersagt.

§ 10 Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (Name, Kontaktdaten, Berufsqualifikation, Zahlungsdaten) zur Durchführung dieses Vertrages auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters unter https://www.punkt-institut.de/datenschutz.html . Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen gemäß § 6 Abs. 3 werden nur vom Dozenten im Rahmen der Übungen zur Kenntnis genommen und nicht gespeichert.

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(3) Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und, soweit zulässig, Gerichtsstand ist Kraichtal.

(4) Der Veranstalter ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Der Teilnehmer bestätigt, diesen Vertrag einschließlich der Rücktrittsvereinbarung (§ 4) gelesen und verstanden zu haben.

Teilnehmer

Ort, Datum: …… Unterschrift: ……

Veranstalter

Ort, Datum: …… Unterschrift: ……

Punkt-institut
Eisenhutstraße 11a
76703 Kracihtal
015678-460580
https://www.punkt-institut.de

Einwilligungserklärungen des Teilnehmers

Die folgenden Erklärungen sind gesondert zu bestätigen und zu unterschreiben.

A. Aktive Teilnahme an den Übungsphasen (§ 6)

☐ Ich erkläre ausdrücklich, dass ich an den praktischen Übungsphasen des Seminars **aktiv teilnehmen** werde, sowohl als Übender als auch als Übungspartner. Ich willige in die dafür erforderlichen manuellen Anwendungen durch die anderen Teilnehmer ein und werde Gegenanzeigen vor Beginn der Übungen mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich jede Übung jederzeit abbrechen kann.

Ort, Datum: …… Unterschrift Teilnehmer: ……

B. Schweigepflicht bei Patientenvorstellungen (§ 7)

☐ Ich willige ausdrücklich ein, bei Patientenvorstellungen zur **absoluten Verschwiegenheit** verpflichtet zu sein. Ich werde keine Aufnahmen anfertigen, keine personenbezogenen Notizen machen und keine Informationen weitergeben. Ich wurde auf die mögliche Strafbarkeit einer Verletzung der Schweigepflicht (§ 203 StGB) hingewiesen. Die Verpflichtung gilt auch nach Ende des Seminars fort.

Ort, Datum: …… Unterschrift Teilnehmer: ……